



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die Schulleitungen der allgemeinbildenden
Schulen

Per Mail

Hamburg, 05. Januar 2026

Sehr geehrte Schulleitungen,

wie alle Hamburger Schulen ist auch Ihre Schule ein Ausbildungsort für unsere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. In gemeinsamer Verantwortung mit dem Landesinstitut leisten Sie, die Ausbildungsbeauftragten sowie die Mentoren und Mentorinnen in der Ausbildungsbegleitung einen sehr wichtigen Beitrag zur Personalentwicklung sowie zur Qualitätsentwicklung von Unterricht, sowohl an Ihrer Schule als auch für ganz Hamburg.

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes nimmt die schulische Ausbildungsbegleitung (Mentorat) eine sehr wichtige Funktion ein. Dabei umfasst die Aufgabe verschiedene Handlungsfelder, mit denen ausgeprägte persönliche, fachliche und soziale Anforderungen an die Person des Mentors bzw. der Mentorin einhergehen. Zum Tragen kommen die Kompetenzen, indem sich die Handlungsfelder in konkreten und verbindlich wahrzunehmenden Maßnahmen/Formaten widerspiegeln bzw. mit diesen verbunden sind. Eine entsprechende Auflistung finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Um eine qualitativ hochwertige Begleitung der Ausbildung zu gewährleisten, ist für die Betreuung je Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ab 01.02.2026 eine Gesamtressource von 3,4 WAZ (statt bisher 3,0) vorgesehen, und damit 1,7 WAZ je Mentor bzw. Mentorin bzw. bei einer Ausbildung in drei Fächern oder an mehreren Schulen anteilig. Damit wird die Ausübung, die in der Gesamtverantwortung der Schulleitung liegt, verbindlich geregelt und strukturell abgesichert. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die genannten Maßnahmen/Formate u. a. schulorganisatorisch abgesichert sein sollten. Dies wird einerseits durch ein geeignetes und aktiv gelebtes schulisches Ausbildungskonzept sichergestellt und drückt sich beispielsweise darin aus, dass die Zeitfenster für die sog. Mentoren- bzw. Mentorinnen-Stunden in den Stundenplänen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verortet sind.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Mentoren und Mentorinnen gehört, so wurde es im B-Brief vom 26. Mai 2011 bereits festgeschrieben, dass jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im gesamten Ausbildungsverlauf regelmäßig hospitiert und beraten wird.

In jeder Woche (fachepochal oder wöchentlich zwischen den Fächern wechselnd) sollen verbindlich ein Unterrichtsbesuch und eine Beratung durch einen Mentor bzw. eine Mentorin stattfinden. Schulaufsichten und Hauptseminarleitungen prüfen und sichern diese Ausbildungsqualität der Schule gegenüber den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Im Übrigen wird der B-Brief vom 26. Mai 2011 hiermit aufgehoben.

Flankierend zur Erhöhung der Ressource für die Mentoren und Mentorinnen überarbeitet das LI in Bezug auf die schulische Ausbildungsbegleitung seine Kooperations- und Fortbildungsangebote. Sie finden im Anhang einen Überblick zu *verbindlichen Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungsqualität* und mögen zur Vertiefung die Handreichung [Ausbildungsqualität – Rahmenkonzept und Profile](#) beachten. Als Ansprechperson für inhaltliche Fragen zur Personalentwicklung von Ausbildungspersonen an Schule steht Ihnen Susanne Kallies (LIA3, susanne.kallies@li.hamburg.de) zur Verfügung.

Wir hoffen, dass diese Maßnahmen einen Beitrag leisten, den Ausbildungsort Schule weiter zu unterstützen und zu stärken. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung an und Ihr Engagement für die Ausbildung der Lehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Altenburg-Hack'.

Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat